

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Monzingen
vom 8.2.2022**

Sitzungsort: Videokonferenz, ,

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Stein, Klaus</p> <p>Mitglieder: Skär, Manuel Buß, Nicole Franzmann, Erich Hahn, Mario Herrmann, Peter Klemm, Paul Kost, Monika Lorenz, Larry Pathenheimer, Karsten Reinhard, Jürgen Schauß, Elmar Kaufmann, Frank Petersohn, Bernt</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Leister, Heiko</p>	<p>Schriftführung: Fuchs, Gabi</p> <p>Verwaltung: Grasmück, Sonja Lieth, Andreas Klein, Steffen</p> <p>Presse: Herr Saueressig (ÖA)</p> <p>Zuhörer/Gäste: 3 Bürger</p>	<p>Ackva, Dirk Holzhauser, Helga Hoseus, Christel</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Jahre 2022 und 2023
Vorlagen-Nr. 2022Monzin002**
3. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;
Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Garage; Im Palmenstich, Flur 41, Nr. 74/3
Vorlagen-Nr. 2022Monzin003**
4. **Aufhebung der Ortsdurchfahrtsgrenze K97;
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2022Monzin005**
5. **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zwischen der Ortsgemeinde Monzingen und der Verbandsgemeinde Nahe-Glan anlässlich der Übergabe der vollständigen Trägerschaft (Bauträger- und Betriebsträgerschaft) der kommunalen Kindertagesstätte Monzingen an die Verbandsgemeinde Nahe-Glan zum 01.01.2022 und deren finanziellen Folgen aus der Aufgabenübertragung
Vorlagen-Nr. 2022Monzin006**
6. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Monzingen war mit Schreiben vom 31.01.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 5 vom 03.02.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung kamen nicht zum Tragen.

Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung und der Protokolle aus dem Jahr 2021 werden nicht erhoben.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1
Einwohnerfragestunde

./ entfällt

Tagesordnungspunkt 2
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Jahre 2022 und 2023

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen.

Der vorliegende Haushalt wurde vom Hauptausschuss am 24.01.2022 vorberaten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 13 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;

Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Garage; Im Palmenstich, Flur 41, Nr. 74/3

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Der Gemeinde liegt ein Abweichungsantrag im Zusammenhang mit dem bereits behandelten Bauvorhaben: „Neubau eines Wohnhauses mit Garage“, Palmenstich 41, Fl. 41 Nr. 74/3, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zwischen den Wegen, Palmenstich“. Die Ursprungsplanung stammt aus 2018 und wurde auch bereits am 08.04.2019 genehmigt. Am 22.06.2021 ging eine ergänzte Planung ein, die in einigen Punkten von der Ursprungsplanung abweicht, gegenständlich ist hier jedoch nur die Geschossflächenzahl. Nach der Prüfung durch die Kreisverwaltung ist für die Genehmigung der Nachtragsplanung noch die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens hinsichtlich einer Überschreitung der festgesetzten Geschossflächenzahl erforderlich.

Der Bauherr beantragt, einer Geschossflächenzahl von 0,5 zuzustimmen (festgesetzt 0,4). Dies stellt eine Abweichung von den Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes dar. Deshalb bedarf es gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Eine detaillierte Begründung dieser Abweichung ist dem beigefügten Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Ratsmitglied Jürgen Reinhard wirkt an der Beratung und Abstimmung nicht mit und begibt sich in den Zuhörerbereich, da Befangenheit gem. § 22 GemO vorliegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu den geplanten Abweichungen vom Bebauungsplan (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

10	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
2	Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Aufhebung der Ortsdurchfahrtsgrenze K97; Beratung und Beschlussfassung

In Monzingen Ortseingang aus Richtung Merxheim kommend war bisher ein Verknüpfungsbereich festgesetzt. Bei einer Überprüfung hat der LBM festgestellt, dass die K97 nicht die Festsetzung einer Ortsdurchfahrt rechtfertigt. Der Begriff einer Ortsdurchfahrt ist in den Ortsdurchfahrtsrichtlinien definiert. Demnach ist eine geschlossene Ortslage, der Teil des Gemeindebezirks, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Liegt jedoch die Bebauung insgesamt nur auf einer Seite der Bundesstraße, so verläuft die Bundesstraße nicht innerhalb der geschlossenen Ortslage. Das ist in Monzingen bezüglich der K97 der Fall. Demnach ist der alte Verknüpfungsbereich zurückzunehmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Monzingen vertagt diesen Tagesordnungspunkt in die nächste OGR-Sitzung im März / April 2022, da hier noch weiterer Informationsbedarf besteht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zwischen der Ortsgemeinde Monzingen und der Verbandsgemeinde Nahe-Glan anlässlich der Übergabe der vollständigen Trägerschaft (Bauträger- und Betriebsträgerschaft) der kommunalen Kindertagesstätte Monzingen an die Verbandsgemeinde Nahe-Glan zum 01.01.2022 und deren finanziellen Folgen aus der Aufgabenübertragung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Monzingen hat in seiner Ratssitzung vom 30.08.2021 den Beschluss zur Übertragung der vollständigen Trägerschaft (Bauträger- und Betriebsträgerschaft) der kommunalen Kindertagesstätte Monzingen auf die diese Aufgabe annehmende Verbandsgemeinde Nahe-Glan mit Wirkung ab dem 01.01.2022 gefasst. Der diesem Beschluss folgende Antrag der Ortsgemeinde Monzingen datiert vom 18.10.2021. Der Verbandsgemeinderat der VG Nahe-Glan hat in seiner Sitzung vom 03.11.2021 diesem Antrag zugestimmt.

Verbunden mit der Aufgabenübertragung der Ortsgemeinde Monzingen nach § 67 Abs. 5 GemO (Gemeindeordnung) auf die VG Nahe-Glan ergeben sich finanzielle Lasten bei der VG Nahe-Glan, die entsprechend ausgeglichen werden müssen.

Dieser finanzielle Ausgleich zwischen der Ortsgemeinde Monzingen und der VG Nahe-Glan sowie den drei Zuordnungsgemeinden Auen, Langenthal und Nußbaum wird in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt.

Zur Ausarbeitung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG (Verwaltungs- Verfahrensgesetz) wurde seitens der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH beauftragt.

Der entsprechende Vertragsentwurf wurde den betroffenen Ortsgemeinden Monzingen, Auen, Langenthal und Nußbaum Anfang Januar 2022 zwecks Prüfung zugeleitet.

Entsprechende Änderungswünsche wurden in den Vertragsentwurf eingearbeitet und in einer gemeinsamen Gesprächsrunde am 25.01.2022 im Kaisersaal Bad Sobernheim zwischen allen Beteiligten Vertragspartnern und Herrn Meffert von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH abschließend beraten. Die Endfassung des ausgearbeiteten öffentlich-rechtlichen Vertragsentwurfs liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Monzingen beschließt, den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zwischen der Ortsgemeinde Monzingen und der Verbandsgemeinde Nahe-Glan anlässlich der Übergabe der vollständigen Trägerschaft (Bauträger- und Betriebsträgerschaft) der kommunalen Kindertagesstätte Monzingen an die Verbandsgemeinde Nahe-Glan zum 01.01.2022 und deren finanziellen Folgen aus der Aufgabenübertragung.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6 **Mitteilungen und Anfragen**

6.1 Windkraft

Gespräche mit der VG-Verwaltung Nahe-Glan stehen demnächst an, um weitere Fragen zu klären.

6.2 Friedhofstoiletten

Die Öffnungszeiten der Toiletten auf dem Friedhof werden auch außerhalb von Beerdigungen sein. Entsprechende Schlüssel sind bestellt und sind Grundlage der Neuorganisation. Der Gemeindevorstand wird sich zeitnah und abschließend mit dieser Thematik beschäftigen.

6.3 Neubaugebiet „Auf der Ley“

Demnächst finden Submissionen div. Angebote statt. Erst dann kann eine Kostenermittlung erfolgen, um dann den Grundstückspreis für die Baugrundstücke zu kalkulieren. Die Nachfrage nach den Bauplätzen ist nach wie vor sehr hoch.

6.4 Bushaltestelle „Auf „Ebenhöh“

Es gibt öfter Nachfragen, ob nicht vielleicht eine Bushaltestelle an der Straße „Auf Ebenhöh“ entstehen kann. Seitens der VG-Verwaltung und der Kreisverwaltung werden Erhebungen und Umfragen über Standorte von Bushaltestellen geplant, um so eine ortsübergreifende Regelung anzugehen.

6.5 Wichtige Themen für die Jahre 2022 und 2023

Alternative Energien, Ankauf und Nutzung des ev.Gemeindehauses, Gestaltung Dorfmitte

6.6 Firma Dohm

Ein Ratsmitglied regt an, eine Dokumentation der Wirtschaftswege vorzunehmen, bevor die Firma Dohm wieder Schäden verursacht, die später nicht mehr festzustellen sind. Angeblich wurden in der Beindestraße Schäden verursacht, welche laut dem Vorsitzenden aber nicht von der Firma Dohm zu verantworten sind. Die Abnahmen der Baustellen innerorts wurden in den zurückliegenden Wochen durch die VG-Verwaltung, Fa. Dohm, OG Bauhof u. Ortsbürgermeister abgenommen. Vorhandene Mängel werden noch beseitigt. Baustellenabnahmen außerorts werden folgen.

6.7 Straßenlampe „Zum Frühlingsplätzchen“

An der Straßenlampe sollte auch ein blauer Mülleimer befestigt werden.

6.8 Weinbergsmauer eingebrochen

Im mittleren Weg am „Musberg“ ist eine Weinbergsmauer eingebrochen. Elmar Schauß erklärt, dass sich diese Mauer in seinem Besitz befindet und er eine Anfrage beim Bauer- und Winzerverband gestellt hat, damit eine Sanierung der Mauer erfolgen kann.

6.9 Windschutzstreifen

Es häufen sich Beschwerden über rabiate Freischneidearbeiten an der Nußbaumer Straße. Hier ist allerdings der LBM zuständig, so dass die Ortsgemeinde keinen Einfluss auf diese Arbeiten hat.

6.10 Hinterlassenschaften von Hunden.

Wieder einmal wird dieses Thema aufgegriffen, da es leider immer noch aktuell ist. Die Hinterlassenschaften der Hunde ist auf dem Weg zum „Musberg“ wohl ganz extrem, obwohl entsprechende Mülleimer vorhanden sind. Es wird angeregt, Kotbeutel anzuschaffen und diese kostenfrei zur Verfügung zu stellen und an den Mülleimern zu platzieren.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Klaus Stein

Gabi Fuchs